

Netzanschlussvertrag (Strom) zwischen der WSW Netz GmbH, Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal (Netzbetreiber)

und

| | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------|----------------|
| Kundendaten | Anschlussnehmer/-in <i>(derjenige, in dessen Namen der Anschluss beantragt wird)</i> | | |
| | Name | Vorname | Geburtsdatum |
| | Straße / Nr. | (PLZ) Ort | Tel.-Nr. |
| | Bei Kaufleuten: | | |
| | Firmenbezeichnung | Registergericht | Registernummer |
| Grundstücksdaten | Für das Grundstück: | | |
| | Straße / Nr. | (PLZ) Ort | |
| | Grundstückseigentümer (falls nicht mit Anschlussnehmer identisch): | | |
| | Name | Vorname | Geburtsdatum |
| | Straße / Nr. | (PLZ) Ort | Tel.-Nr. |
| Vorzuhaltende Leistung in KW: | | | |
| <hr/> <hr/> | | | |
| Bemerkungen: | | | |
| <hr/> <hr/> | | | |

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers (siehe unten § 5). Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung elektrischer Energie sowie - in Mittelspannung und höheren Spannungsebenen - die vertragliche Regelung der Anschlussnutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses ergibt sich aus dem gesonderten Angebot als Anlage zu diesem Vertrag und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (2) Der für den o. g. Anschluss an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss ergibt sich aus dem gesonderten Angebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonder- und Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen (i.d.R. Kopie einer Vollmacht bzw. eines entsprechenden Auftrags).

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung, dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung, den jeweils gültigen technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den Ergänzenden technischen Anschlussbedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung. Die vorgenannten Bedingungen sind unter www.wsw-netz.de oder im Kundencenter Netze der WSW Netz GmbH, Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal, verfügbar.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Name in Druckbuchstaben od. Namensstempel

Name in Druckbuchstaben od. Namensstempel

Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses, wenn dieser nicht mit dem Anschlussnehmer identisch ist

_____, den _____

Grundstückseigentümer

Name in Druckbuchstaben od. Namensstempel

Anlagen:

Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung

Anlage 3: Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung

Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen (TAB 2007)

Anlage 5: Ergänzungen zur TAB 2007: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung bei einer Umsetzung des § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KWK-G 2009

Anlage 6: Ergänzende technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz